



Gebührenordnung der Bücherei des Marktes Kaufering vom 11.05.2022

Der Markt Kaufering erlässt gemäß § 1 Abs. 4 der Benutzungsordnung der Gemeindebücherei folgende Gebührenordnung:

§ 1 Jahresgebühren

- (1) Für die Benutzung der Bücherei des Marktes Kaufering werden Gebühren erhoben. Die Jahresgebühr für die Benutzung der Bücherei beträgt
- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. für Benutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr | 15,00 EUR |
| 2. Für Inhaber der Ehrenamtskarte ab dem vollendeten 18. Lebensjahr | 7,50 EUR |
| 3. für folgende Benutzer wird keine Jahresgebühr erhoben: | |
| - bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, | |
| - Kaufering Ehrenträger, | |
| - Kauferinger Bürger, die Inhaber der Sozial-Card des Landkreises Landsberg am Lech sind. | |
- (2) Die Gebühr für die Ersatzausstellung eines Leserausweises beträgt 3,00 EUR.

§ 2 Versäumnisgebühren

- (1) Versäumnisgebühren werden ab dem 3. überschrittenen Öffnungstag fällig (2 Kulanztage).
- (2) Die Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Leihfrist betragen pro Medium und Woche
- | | |
|----------------------------------------------------|----------|
| 1. für Benutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr | 0,80 EUR |
| 2. für Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 0,40 EUR |

§ 3 Mahnggebühren

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist werden zusätzlich zu den Versäumnisgebühren Mahnggebühren fällig. Die Gebühren für die schriftliche Mahnung betragen:
- | | |
|----------------------------------------------------|----------|
| 1. für Benutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr | |
| erste Mahnung | 2,00 EUR |
| zweite Mahnung | 4,00 EUR |
| dritte Mahnung | 6,00 EUR |
| 2. für Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | |



erste Mahnung EUR	1,00
zweite Mahnung	2,00 EUR
dritte Mahnung	3,00 EUR

§ 4

Beschädigung/Kostenersatz/Verlust

- (1) Bei Beschädigung von Medien wird pauschaler Kostenersatz festgesetzt:
1. bei kleineren Schäden an Büchern ab 2,60 EUR
 2. bei Beschädigungen oder Verlust von Kassetten
und CD-Hüllen ab 0,60 EUR
 3. bei Beschädigung von EDV-Etiketten 1,60 EUR
- (2) Als Kostenersatz bei Einarbeitung eines Ersatzexemplares eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums werden pauschal 1,60 EUR festgesetzt.
- (3) Der Ersatz bei Verlust von Medien richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 5

Bestellungen/Vorbestellungen

Bei Vorbestellungen von Medien wird pro Medium 0,60 EUR als Gebühr berechnet. Die Gebühr entsteht bei der Aufgabe der Bestellung und wird damit fällig.

§ 6

Fernleihe

Bei Bestellungen über die Fernleihe werden pro ausgefülltem Leihschein

1. für Benutzer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 2,50 EUR
2. für Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,30 EUR

berechnet. Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Benutzer zu tragen.

§ 7

Benutzerkonto

- (1) Bei Überschreiten des Benutzerkontos ab 20,00 EUR wird der Benutzer von der Ausleihe ausgeschlossen.



(2) Offenstehende Beträge aus § 2 und § 3 können aus Billigkeitsgründen im Einzelfall erlassen werden.

§ 8 Kopien

Die Kopien werden vom Kunden selbst erstellt und wie folgt berechnet:

1. DIN A4 schwarz-weiß	0,10 EUR
2. DIN A3 schwarz-weiß	0,20 EUR
3. DIN A4 farbig	0,50 EUR
4. DIN A3 farbig	1,00 EUR

§ 9 Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht im Falle des

- (1) § 1 mit der Aushändigung des Leserausweises
- (2) § 2 mit dem Tag, an dem die normale oder verlängerte Ausleihzeit überschritten wird
- (3) § 3 Abs. 1 mit der Versendung der jeweiligen Mahnung
- (4) § 5 + § 6 mit dem Tag der Aufgabe der Bestellung des Mediums

§ 10 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Bücherei im Sinne des § 3 der Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Kaufering benutzt.

§ 11 Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld wird im Falle des § 9 Abs. 1 und 4 mit ihrer Entstehung und im Falle des § 9 Abs. 2 und 3 mit ihrer Bekanntgabe fällig.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 19.12.2016 außer Kraft.

Kaufering, den 12.05.2022

Thomas Salzberger

1. Bürgermeister